

1985/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 17. Februar 1997 unter der Nr. 1969/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "unterschiedliche 'Belohnungen' im Rahmen der Bundesverwaltung" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 22 Vertragsbedienstetengesetz 1948 werden Belohnungen im Bundesministerium für Landesverteidigung jenen Bediensteten gewährt, die "besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind", erbracht haben.

Zu 2:

Die durchschnittliche Höhe der Belohnungen betrug pro Bediensteten der Zentralstelle im Jahr 1994 S 3.450,--, 1995 S 5.000,-- und 1996 S 2.300,--.

Zu 3:

Im Sinne des § 7 Abs. 10 des Bundesministeriengesetzes 1986 ist im Bundesministerium für Landesverteidigung ein "Kabinett des Bundesministers" eingerichtet, dem die Stabsstellen "Adjutantur", "Presse- und Informationsdienst", "Büro für Wehrpolitik" und "Gruppe Kontrollbüro" angehören. In den Jahren 1994 und 1995 umfaßte diese Organisationseinrichtung 74 Bedienstete, im Jahre 1996 79 Bedienstete; hiervon haben 1994 53 Bedienstete, 1995 und 1996 jeweils 55 Bedienstete eine Belohnung erhalten.

Zu 4 und 5:

Die höchste Belohnung betrug im Kabinett im Jahr 1994 S 15.000,-- und in den Jahren 1995 und 1996 jeweils S 20.000,--; die niedrigste Belohnung betrug in den Jahren 1994 und 1995 jeweils S 1.000,-- bzw. 1996 S 1.500,--. Die durchschnittliche Höhe der Belohnungen betrug pro Bediensteten S 5.869,-- (1994), S 8.274,-- (1995) und S 7.909,-- (1996).

Zu 6 bis 11:

In den Jahren 1994, 1995 und 1996 betrug der Personalstand der Gruppe Präsidium 131, 133 bzw. 136 Bedienstete. Die Personalstände betragen in diesen Jahren bei der Sektion I (inklusive Präsidium) 353, 349 bzw. 363, bei der Sektion II 301, 292 bzw. 313, bei der Sektion III 130, 129 bzw. 140, bei der Sektion IV 305, 301 bzw. 308 und beim Generaltruppeninspektorat 306, 308 bzw. 301 Bedienstete.

Die Ermittlung der Daten, wieviele dieser Bediensteten jeweils in den Jahren 1994, 1995 und 1996 eine Belohnung erhalten haben, wie hoch diese Belohnungen (höchste/niedrigste) im einzelnen waren bzw. wie hoch die durchschnittliche Höhe der Belohnungen pro Bediensteten war, würde einen außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.